

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Widmung von einem Teilstück der Straße "Unterm Berg" in Köln-Zündorf**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.09.2015

### Beschlussvorschlag einschließlich Deckungsvorschlag:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, das Teilstück der Straße „Unterm Berg“, einschließlich des Gehweges an der nordwestlichen Seite (Gemarkung Oberzündorf, Flur 4, Teilstücke aus Flurstücken 117 und 118 und Gemarkung Oberzündorf, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 71), zwischen der Trankgasse und dem bereits vor 1962 gewidmeten Wirtschaftsweg, der auf der Rückseite des Grundstückes Hauptstr. 93 in Richtung Norden beginnt, in Köln-Zündorf (siehe Anlage 1) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

### Begründung:

Die Straße „Unterm Berg“ ist in dem genannten Bereich erstmalig endgültig hergestellt.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage